

# Die Sportkommission hat in Ihrer Sitzung vom 04.08.2021 folgendes für die Saison 2021/2022 beschlossen:

**1. Der Artikel 27.1 der aktuellen Sportordnung wird für die Hinrunde aufgehoben,** d.h. ein Spieler einer unteren Mannschaft darf nicht mehr wie vorher nur 4 Mal, sondern **UNBEGRENZT** oft einer höheren Mannschaft **aushelfen**. ACHTUNG: Dies gilt vorerst jedoch **NUR FÜR DIE HINRUNDE!**

**2. Treten in einer Mannschaft Covid-19 Fälle auf, kann eine kostenlose Spielverschiebung beantragt werden.** Die Fälle müssen jedoch dokumentiert werden und das Spiel muss innerhalb 3 Wochen ausgetragen werden. Ein ärztliches Zeugnis oder ein Schreiben des Sanitätsbetriebes ist hier ebenfalls vorzuweisen.

**3. Was das Messen der Temperatur betrifft:**

Sollte sich eine Mannschaft/ein Spieler weigern Temperatur zu messen oder liegt kein Temperaturmessgerät auf der Kegelbahn auf, dann fällt das Spiel aus. Sollte sich die Gastmannschaft/ein Spieler der Gastmannschaft weigern die Temperatur messen zu lassen, dann gewinnt die Heimmannschaft 8:0 (bzw. 6:0 bei einem Spiel der Damen/Landesliga). Sollte kein Temperaturmessgerät aufliegen, dann gewinnt die Gastmannschaft das Spiel.

**4. Bei Eintreffen der Mannschaften, ist dem Sportkapitän der gegnerischen Mannschaft das unterzeichnete Haftungsschreiben des Präsidenten zu zeigen. Liegt bei einem Spiel das Haftungsschreiben nicht vor, dann ist von jedem Spieler der Green Pass vorzuweisen. Tritt eine Mannschaft unvollständig an, ist das Spiel 8:0 (bzw. 6:0) verloren**

**Die Bestimmungen des ISKV müssen eingehalten werden, ansonsten werden Sanktionen von Seiten der Sportkommission verhängt.**

**5. Bei einer erneuten Unterbrechung der Meisterschaft,**

wird die Meisterschaft gewertet, sofern **80% der Spiele** gespielt wurden. Sind es weniger als 80% wird die gesamte Meisterschaft annulliert. Sollte zum Zeitpunkt des Abbruchs eine Mannschaft ein Spiel mehr haben, so wird dies als Ungültig gewertet.